



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0114/2021

Vorlage: <b>ST/0124/2021</b>		Datum: 12.11.2021	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zu "Rhein in Flammen"</b>			
Gremienweg:			
18.11.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

Zu 1.

Veranstalter von Rhein in Flammen ist die Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH. Diese organisiert und verantwortet auch das Feuerwerk in Koblenz. Die jeweiligen Anliegergemeinden veranstalten „nur“ das vor Ort stattfindende Landprogramm. Insofern wäre ein alternatives Konzept von der Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH zu entwickeln.

Zu 2.

Die Koblenz-Touristik GmbH hat den Wunsch bereits an die veranstaltende Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH herangetragen. Diese hat signalisiert, dass sie mit allen beteiligten Partnern die weitere Ausrichtung von Rhein in Flammen besprechen und mit ihnen mögliche Maßnahmen für eine nachhaltigere Gestaltung der Veranstaltung erörtern wird.

Zu 3. und 4.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es zu begrüßen, wenn Feuerwerke reduziert werden. Es ist bekannt, dass insbesondere Vögel und Fledermäuse dadurch aufgeschreckt werden. Bei Drohnen- und Lasershow-Veranstaltungen ist der Artenschutz zu berücksichtigen.

Eine "Reduzierung klimaschädigender Emissionen" wäre grundsätzlich möglich, wenn Nr. 1 und 2 des Antrages nicht nur das Feuerwerk an sich im Blick hätte, sondern vor allem den Verkehr, der durch dieses Event verursacht wird. Feuerwerk emittiert vor allem Feinstaub. Koblenz liegt mittlerweile bei allen Luftschadstoffen deutlich unter den Grenzwerten. Dabei sieht es beim Feinstaub noch deutlich besser aus als bei Stickstoffdioxid.

Die Emissionen von Silvesterfeuerwerk und Rhein in Flammen sind zwar nachweisbar aber im Verhältnis auf die Jahresgrenzwerte und erlaubten Überschreitungstage gesehen vernachlässigbar.

Nach dem Hintergrundpaper „Zum Jahreswechsel: Wenn die Luft zum Schneiden ist“ des Umweltbundesamtes vom November 2020 ist der CO<sub>2</sub> Ausstoß beim Abbrennen von Feuerwerk vernachlässigbar. So heißt es dort wörtlich: „Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) –Emissionen aus Feuerwerkskörpern sind nach Schätzungen des Umweltbundesamtes von geringer Bedeutung. Mit einem Emissionsfaktor von 0,156 t fossiles CO<sub>2</sub>/ t NEM (NEM = Nettoexplosivmasse) ergeben sich Emissionen von rund 1.150 t CO<sub>2</sub>. Dies ist ein Anteil von 0,00013 % an den jährlichen deutschen Treibhausgasemissionen.“

Aus haushaltsrechtlicher Sicht kann eine städtische Drohnen- Lasershow als Ersatz für privates Böllern zu Silvester nicht unterstützt werden. Entsprechende Ausgaben hierfür wären dem freiwilligen

Leistungsbereich zuzuordnen und würden zu einer Ausweitung des Zuschussbedarfs im freiwilligen Leistungsbereich führen.

Eine Grundlage für ein allgemeines Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen in der gesamten Innenstadt oder allgemein auf öffentlichen Plätzen aus den im Antrag genannten Gründen ergibt sich aus dem Sprengstoffrecht nicht.

Das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht bietet zwar Möglichkeiten, das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk zu beschränken. Eine generelle Einschränkung für die Innenstadt oder gar das gesamte Stadtgebiet ist jedoch rechtlich nicht möglich. Hinzu kommt, dass ein etwaiges Verbot in der Praxis schwerlich durchsetzbar / kontrollierbar wäre.

Unabhängig von der sprengstoffrechtlichen und ordnungsrechtlichen Betrachtung bietet das Landesimmissionsschutzrecht Möglichkeiten der Justierung nach den jeweils gegebenen kommunalen Situationen. In Rheinland-Pfalz wurden zwar landesrechtliche Immissionsschutzregelungen erlassen, sie enthalten jedoch keine Ermächtigungen zugunsten der Gemeinden, mit denen Silvesterfeuerwerke teilweise oder umfassend beschränkt werden könnten.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung und die Koblenz-Touristik GmbH zu beauftragen, sich gegenüber der „Rhein in Flammen“ veranstaltenden Rheinland- Pfalz-Tourismus GmbH für mögliche Maßnahmen einer nachhaltigen Gestaltung der Veranstaltung einzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt, die generelle Einschränkung privater Feuerwerke auf öffentlichen Plätzen abzulehnen.